

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04479**
Datum: 04.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Alexander Raue zum Ausländeranteil in den Stadtvierteln und Kosten der Versorgung

Ich bitte Sie höflich die folgenden Fragen detailliert, nach den Stadtvierteln Südstadt, Heide-Nord, Silberhöhe, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof, Südliche Neustadt, nördliche Neustadt, westliche Neustadt und Stadtmitte zu beantworten.

- 1) Wie hoch ist der Ausländeranteil in den o.g. Stadtvierteln? (Entwicklung der letzten 5 Jahre, mit Diagrammdarstellung)
- 2) Wie viele Personen, welcher Nationalität wohnen in den o.g. Stadtvierteln? (bitte vollständig nach Alterskohorten 0-2 Jahre, 3-4 Jahre etc. und Geschlecht untergliedern, Entwicklung der letzten 5 Jahre, Diagrammdarstellung im Verhältnis zur Referenzgruppe der ethnischen Deutschen)
- 3) Wie viele Berufstätige, ALG I, ALG II und Sozialhilfeempfänger leben in den o.g. Stadtvierteln? (Untergliederung zwischen Deutschen und anderen Nationalitäten, nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Entwicklung der letzten 5 Jahre Diagrammdarstellung)
- 4) Wie viele Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft leben in Halle und den o.g. Stadtvierteln? (Untergliederung nach Herkunft, Alter und Geschlecht, Entwicklung der letzten 5 Jahre,)
- 5) Wie viele in Halle und den o.g. Stadtvierteln wohnende Erwachsene und Kinder mit Migrationshintergrund besitzen nur die deutsche Staatsbürgerschaft? (Untergliederung nach Alter und Geschlecht, Entwicklung der letzten 5 Jahre, Diagrammdarstellung)
- 6) Wie viele Kinder gibt es mit nur einem ausländischen Elternteil?

- 7) Wie viele Erwachsene und Kinder in den o.g. Stadtvierteln haben insgesamt einen Migrationshintergrund? (Entwicklung der letzten 5 Jahre, Diagrammdarstellung)
- 8) Wie viele Kinder wurden seit dem Jahr 2013 in den oben benannten Stadtvierteln geboren? (Bitte untergliedern in deutsche Eltern, ausländische Eltern, Eltern mit doppelter Staatsangehörigkeit, Nationalität in Jahresscheiben)
- 9) In der islamischen Religionspraxis ist das Phänomen der Polygamie üblich. Wie viele Fälle von Mehrfachehe gibt es in Halle und den o.g. Stadtvierteln? (Bitte die Entwicklung in Jahresscheiben seit 2013 darstellen)
- 10) Wie gestaltet sich die Unterbringungs- und Versorgungspraxis der Zweit-, Dritt-, und Viertfrauen?
- 11) Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer gibt es in Halle und den o.g. Stadtvierteln, welcher Religion gehören sie an und welche Schulbildung besitzen sie? (Unterteilung nach Geschlecht und Alter)
- 12) Wie viele ehemals unbegleitete minderjährige Ausländer und erwachsene Geflüchtete, haben bereits im Rahmen des Familiennachzuges Ihre Angehörigen nachgezogen? (Bitte angeben pro UMA / erwachsenen Flüchtling: Anzahl, Verwandtschaftsverhältnis, Alter, Geschlecht, Beruf, Qualifikation, Religion der nachgezogenen Personen, Nachzugsdatum)
- 13) Wie und von wem wurde die Altersfeststellung, Herkunfts- und Identitätsprüfung durchgeführt?
- 14) Welche durchschnittlichen monatlichen Einzelleistungen und Unterbringungskosten beziehen Ausländer in der Stadt Halle? (Untergliedert in Aufenthaltsstatus und Entwicklung der letzten 5 Jahre)
- 15) Welche jährlichen Gesamtleistungen und Unterbringungskosten beziehen Ausländer in der Stadt Halle und welche Gesamtkosten entstehen der Stadt und den öffentlichen Kassen insgesamt? (Untergliedert in Aufenthaltsstatus und Entwicklung der letzten 5 Jahre)
- 16) Was tragen Landes- und Bundesregierung zu den Kosten aus den Punkten 14 und 15 bei? (Entwicklung der letzten 5 Jahre)
- 17) Wie hoch ist der verbleibende kommunale Eigenanteil pro Ausländer und insgesamt für alle, in Halle untergebrachten Ausländer in den vergangenen 5 Jahren? (in Jahresscheiben)
- 18) Wie viele geflüchtete Ausländer haben aktuell ein Anstellungsverhältnis bei der Stadt Halle oder einem der kommunalen Unternehmen? (Gliedern nach Stadt und Unternehmen, Sozialversicherungspflicht, Arbeitsgelegenheit und Mini-Job)
- 19) Wie hoch sind die aktuellen, monatlich gesamten Lohn- und Gehaltsaufwendungen der Stadt für die unter Punkt 18 genannte Personengruppe insgesamt?
- 20) Aus welchen einzelnen gesetzlichen Grundlagen leiten Ausländer in Halle Ansprüche gegen die verschiedenen Sozialkassen ab? (Bitte angeben, welche Einzelleistung auf welcher gesetzlichen Basis, Gesetz und Paragraph u.s.w. berechnet wird)
- 21) Welche Vermögensauskünfte müssen Ausländer in Halle abgeben, wie und von wem

werden diese überprüft, mit welchen Behörden arbeitet die Stadt zusammen, gibt es bereits Regressforderungen wegen Falschankünften?

- 22) In welchen Stadtvierteln ist zu erwarten, dass sich allein aus der bisherigen demografischen Tendenz, innerhalb der nächsten 20 Jahre, der bisherige Mehrheitsanteil ethnisch Deutscher in einen Minderheitsanteil umkehrt?
- 23) Ab wann ist mit der Umkehr der ethnischen Bevölkerungsverhältnisse in den einzelnen Stadtvierteln zu rechnen?
- 24) In welchen Stadtvierteln ist zu erwarten, dass sich allein aus der bisherigen demografischen Tendenz innerhalb der nächsten 20 Jahre, eine islamische Mehrheitsbevölkerung bildet und sich zudem eine uns kulturfremde, islamisch-religiöse Dominanz etabliert?
- 25) In welchen Stadtvierteln ist zu erwarten, dass sich allein aus der jetzt erkennbaren Umkehr der ethnischen Bevölkerungsverhältnisse (wie in Duisburg Marxloh oder Berlin Kreuzberg / Neukölln), die Lebensbedingungen der dort verbleibenden deutschen Minderheit in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit, Unversehrtheit, Störungsfreiheit und Toleranz einschneidend ändern werden?
- 26) Ist zu erwarten, dass sich aus der zu erwartenden Umkehr der ethnischen Bevölkerungsverhältnisse in den einzelnen Stadtvierteln zu einer muslimischen Mehrheitsgesellschaft, die Toleranz (wie in Duisburg Marxloh oder Berlin Kreuzberg / Neukölln) gegenüber ethnischen Deutschen abnehmen wird und Deutsche in andere Stadtteile flüchten müssen?

gez.
A. Raue
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13. Dezember 2018

Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018

Anfrage des Stadtrates Alexander Raue zum Ausländeranteil in den Stadtvierteln und Kosten der Versorgung

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04479

TOP: 10.10

Ich bitte Sie höflich, die folgenden Fragen detailliert, nach den Stadtvierteln Südstadt, Heide-Nord, Silberhöhe, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof, Südliche Neustadt, Nördliche Neustadt, Westliche Neustadt und Stadtmitte zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Die beigefügten Anlagen werden aufgrund der Menge der Daten für den digitalen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

1. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den o. g. Stadtvierteln (Entwicklung der letzten 5 Jahre, mit Diagrammdarstellung)

Siehe Anlage 1 - Entwicklung der Bevölkerung nach Stadtteilen/-vierteln von 2014 bis 2018

2. Wie viele Personen, welcher Nationalität wohnen in den o. g. Stadtvierteln? (bitte vollständig nach Alterskohorten 0-2 Jahre, 3-4 Jahre etc. und Geschlecht untergliedern, Entwicklung der letzten 5 Jahre, Diagrammdarstellung im Verhältnis zur Referenzgruppe der ethnischen Deutschen)

Siehe Anlage 2 - Wohnbevölkerung (Deutsche und Ausländer) mit Hauptwohnung am 31.12.2014 nach Stadtteilen/-vierteln, Altersgruppen und Geschlecht.

3. Wie viele Berufstätige, ALG I, ALG II und Sozialhilfeempfänger leben in den o.g. Stadtvierteln? (Untergliederung zwischen Deutschen und anderen Nationalitäten, nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Entwicklung der letzten 5 Jahre Diagrammdarstellung)

Siehe Anlagen 3

- Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach SGB III (ALG 1) nach Stadtteilen/-vierteln und Geschlecht 2014 bis 2018;
- Erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte nach SGB II (Empfänger von ALG II) nach Stadtteilen/-vierteln und ausgewählten soziodemographischen Merkmalen;
- Nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte nach SGB II (Empfänger von Sozialgeld) nach Stadtteilen/-vierteln und ausgewählten soziodemographischen Merkmalen;
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Stadtteilen/-vierteln und ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2014 bis 2018

Die Stadt Halle (Saale) führt keine Erfassung zu Nationalitäten in diesem Kontext.

4. Wie viele Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft leben in Halle und den o.g. Stadtvierteln? (Untergliederung nach Herkunft, Alter und Geschlecht, Entwicklung der letzten 5 Jahre,)

Siehe Anlage 4 - Einwohner mit Hauptwohnsitz mit doppelter Staatsangehörigkeit von 2014 bis 2018

5. Wie viele in Halle und den o.g. Stadtvierteln wohnende Erwachsene und Kinder mit Migrationshintergrund besitzen nur die deutsche Staatsbürgerschaft? (Untergliederung nach Alter und Geschlecht, Entwicklung der letzten 5 Jahre, Diagrammdarstellung)

Siehe Anlage 5 - Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund und nur deutscher Staatsangehörigkeit 2014 bis 30.06.2018

6. Wie viele Kinder gibt es mit nur einem ausländischen Elternteil?

Siehe Anlage 6 - Privathaushalte (Wohnberechtigte) mit Kindern 2014 bis 30.06.2018

7. Wie viele Erwachsene und Kinder in den o.g. Stadtvierteln haben insgesamt einen Migrationshintergrund? (Entwicklung der letzten 5 Jahre, Diagrammdarstellung)

Siehe Anlage 7 - Einwohner mit Hauptwohnsitz und Migrationshintergrund nach Stadtteilen/-vierteln von 2014 bis 2018

8. Wie viele Kinder wurden seit dem Jahr 2013 in den oben benannten Stadtvierteln geboren? (Bitte untergliedern in deutsche Eltern, ausländische Eltern, Eltern mit doppelter Staatsangehörigkeit, Nationalität in Jahresscheiben)

Siehe Anlage 8 - Geburten nach Stadtteilen/-vierteln von 2014 bis 2018

9. In der islamischen Religionspraxis ist das Phänomen der Polygamie üblich. Wie viele Fälle von Mehrfachehe gibt es in Halle und den o.g. Stadtvierteln? (Bitte die Entwicklung in Jahresscheiben seit 2013 darstellen)

Die Stadt Halle (Saale) führt nur das Eheregister für Ehen, die in Halle (Saale) geschlossen wurden. Dementsprechend ist es der Stadtverwaltung nicht möglich Auskunft darüber zu geben, inwieweit bzw. wie viele Personen sich im Stadtgebiet aufhalten, die gleichzeitig mit mehreren Partnern verheiratet sind.

Das Standesamt, bei dem eine Eheschließung angemeldet wird, hat gemäß § 13 Abs. 1 Personenstandsgesetz (PStG) zu prüfen, ob der Eheschließung Hindernisse entgegenstehen. Nach § 1306 BGB darf eine Ehe nur dann geschlossen werden, wenn keiner der beiden Beteiligten bereits verheiratet ist oder eine Lebenspartnerschaft besteht. Dementsprechend werden Eheschließungen abgelehnt, sofern bei einer Person der Anmeldenden diese Voraussetzungen vorliegen.

10. Wie gestaltet sich die Unterbringungs- und Versorgungspraxis der Zweit-, Dritt- und Viertfrauen?

Siehe Frage 9



11. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer gibt es in Halle und den o.g. Stadtvierteln, welcher Religion gehören sie an und welche Schulbildung besitzen sie? (Unterteilung nach Geschlecht und Alter)

Die Tabelle bietet eine Übersicht für die hier in Halle lebenden und in Jugendhilfe befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA, Stand 09.10.2018). Informationen zu Religionen und Schulbildung werden in der Regel nicht erfasst.

Anzahl umA	85	männlich	weiblich
im Alter von 0-13	1	1	0
Im Alter 14-17	33	28	5
Volljährigkeit nach deutschem Recht	51	49	2

Alter	Anzahl	männlich	weiblich
0-12 Jahre	1	1	0
13-14 Jahre	0	0	0
15 Jahre	3	2	1
16 Jahre	13	11	2
17 Jahre	17	15	2
18 -> Jahre	51	49	2

12. Wie viele ehemals unbegleitete minderjährige Ausländer und erwachsene Geflüchtete, haben bereits im Rahmen des Familiennachzuges ihre Angehörigen nachgezogen? (Bitte angeben pro umA / erwachsenen Flüchtling: Anzahl, Verwandtschaftsverhältnis, Alter, Geschlecht, Beruf, Qualifikation, Religion der nachgezogenen Personen, Nachzugsdatum)

Mit Stichtag 24.10.2018 ist für 67 Ausländerinnen und Ausländer ein Aufenthaltstitel im Rahmen des vorgenannten Familiennachzuges erteilt worden. Der Familiennachzug zu ehemals unbegleiteten minderjährigen Ausländern erfolgte ausschließlich durch syrische Staatsbürger/-innen.

Über die berufliche Qualifikation und Religion liegen der Stadt Halle (Saale) keine Informationen vor. Der Nachzug fand im Zeitraum 04/2015 bis 04/2018 statt. Es handelte sich um Familienangehörige ersten Grades (Vater, Mutter) sowie Geschwister, so wie es der gesetzliche Rahmen regelt. Die Altersstruktur der nachziehenden Angehörigen ist von 4-65 Jahre.

13. Wie und von wem wurde die Altersfeststellung, Herkunfts- und Identitätsprüfung durchgeführt?

Die Altersfeststellung ist auf der Basis des § 42f SGB VIII (Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung) gesetzlich geregelt und wird entsprechend durchgeführt.

Örtlich zuständig für die vorläufige Inobhutnahme ist gem. § 87 S. 2 SGB VIII i.V.m. § 88a II SGB VIII das Jugendamt, in dessen Bereich sich der/die Minderjährige aufhält. Das Jugendamt hat im Rahmen der (vorläufigen) Inobhutnahme einer ausländischen Person deren Minderjährigkeit anhand von Ausweispapieren oder ähnlichen Dokumenten, aus denen das Alter der Person eindeutig hervorgeht, festzustellen bzw. hilfsweise mittels einer „qualifizierten Inaugenscheinnahme“ das Alter einzuschätzen und festzustellen. Eine „qualifizierte Inaugenscheinnahme“ umfasst neben der Bewertung des äußeren Erscheinungsbildes auch die Würdigung und Bewertung des Gesamteindrucks durch die im Erstgespräch erhaltenen Informationen zum Entwicklungsstand.

Unbegleitete ausländische Minderjährigen unterfallen als Minderjährige dem Jugendhilfe-recht, als Ausländer zugleich auch dem Aufenthaltsrecht. Dazu erfolgt bei der Ausländerbehörde oder bei der Polizei am Ort der vorläufigen Inobhutnahme eine Befragung zur Identität und zur illegalen Einreise. Anschließend wird bei Jugendlichen ab 14 Jahren eine erkennungsdienstliche Behandlung (Abfrage im Ausländerzentralregister, Fingerabdrücke, Lichtbild) auf der Grundlage des § 49 Abs. 8, 9 AufenthG durchgeführt. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren erfolgt die erkennungsdienstliche Behandlung ausschließlich durch Aufnahme eines Lichtbildes. Die örtliche Zuständigkeit der jeweiligen Ausländerbehörde richtet sich während der Phase der (vorläufigen) Inobhutnahme bzw. während des Clearingverfahrens und bei Anschlussmaßnahmen nach den Empfehlungen/dem Landesrecht des jeweiligen Bundeslandes.

14. Welche durchschnittlichen monatlichen Einzelleistungen und Unterbringungs-kosten beziehen Ausländer in der Stadt Halle? (Untergliedert in Aufenthaltsstatus und Entwicklung der letzten 5 Jahre)

Die Leistungen für Lebensunterhalt und Unterbringung sind grundsätzlich für alle Hilfesuchenden von den Regelungen der SGB II, XII und dem AsylbLG gleich. Die Regelbedarfe sind bundeseinheitlich geregelt.

15. Welche jährlichen Gesamtleistungen und Unterbringungskosten beziehen Ausländer in der Stadt Halle und welche Gesamtkosten entstehen der Stadt und den öffentlichen Kassen insgesamt? (Untergliedert in Aufenthaltsstatus und Entwicklung der letzten 5 Jahre)

Siehe Frage 14

16. Was tragen Landes- und Bundesregierung zu den Kosten aus den Punkten 14 und 15 bei? (Entwicklung der letzten 5 Jahre)

§ 2 AufnG regelt den Ausgleich der Kosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufnahme von Personen nach §1 entstehen. Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden vierteljährlich als Abschlagszahlung im Wege einer Pauschale, Kosten je Person, erstattet; ermittelt vom zuständigen Ministerium (ob Pauschale auskömmlich ist, das wird jährlich bis 31.03. überprüft). Gesondert erstattet werden notwendige Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt sowie Hilfe zur Pflege, soweit sie einen Betrag von 10 000 Euro je Person und Kalenderjahr übersteigen.

Weiterhin erstattet das Land notwendige Personalkosten und personalbezogenen Sachkosten für die gesonderte Beratung und Betreuung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften.

Darüber hinaus findet eine Erstattung des Bundes über den Ausgleich bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II statt.

17. Wie hoch ist der verbleibende kommunale Eigenanteil pro Ausländer und insgesamt für alle, in Halle untergebrachten Ausländer in den vergangenen 5 Jahren? (in Jahresscheiben)

Die Stadt unterrichtet regelmäßig den Stadtrat zu den finanziellen Aufwendungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse.

18. Wie viele geflüchtete Ausländer haben aktuell ein Anstellungsverhältnis bei der Stadt Halle oder einem der kommunalen Unternehmen? (Gliedern nach Stadt und Unternehmen, Sozialversicherungspflicht, Arbeitsgelegenheit und Mini-Job)

Der biografische Hintergrund von Angestellten wird grundsätzlich nicht erfasst.

19. Wie hoch sind die aktuellen, monatlich gesamten Lohn- und Gehaltsaufwendungen der Stadt für die unter Punkt 18 genannte Personengruppe insgesamt?

Siehe Frage 18.

20. Aus welchen einzelnen gesetzlichen Grundlagen leiten Ausländer in Halle Ansprüche gegen die verschiedenen Sozialkassen ab? (Bitte angeben, welche Einzelleistung auf welcher gesetzlichen Basis, Gesetz und Paragraf u.s.w. berechnet wird)

Grundlage für jegliche Sozialleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland sind die Sozialgesetzbücher I-XII und das Asylbewerberleistungsgesetz.

21. Welche Vermögensauskünfte müssen Ausländer in Halle abgeben, wie und von wem werden diese überprüft, mit welchen Behörden arbeitet die Stadt zusammen, gibt es bereits Regressforderungen wegen Falschauskünften?

Vor dem Bezug von Leistungen wird grundsätzlich geprüft, ob gemäß der gesetzlichen Regelungen §7 AsylbLG, §§ 11 und 12 SGB II, §§ 82 und 90 SGB XII zu berücksichtigendes Einkommen vorhanden ist.

22. In welchen Stadtvierteln ist zu erwarten, dass sich allein aus der bisherigen demografischen Tendenz, innerhalb der nächsten 20 Jahre, der bisherige Mehrheitsanteil ethnisch Deutscher in einen Minderheitsanteil umkehrt?

Deutscher im Sinne des § 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Es ist nicht ersichtlich, dass in einem Stadtteil von Halle deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in der Minderheit sein werden.

23. Ab wann ist mit der Umkehr der ethnischen Bevölkerungsverhältnisse in den einzelnen Stadtvierteln zu rechnen?

Siehe Frage 22.

24. In welchen Stadtvierteln ist zu erwarten, dass sich allein aus der bisherigen demografischen Tendenz innerhalb der nächsten 20 Jahre, eine islamische Mehrheitsbevölkerung bildet und sich zudem eine uns kulturfremde, islamisch-religiöse Dominanz etabliert?

Siehe Frage 22.

25. In welchen Stadtvierteln ist zu erwarten, dass sich allein aus der jetzt erkennbaren Umkehr der ethnischen Bevölkerungsverhältnisse (wie in Duisburg Marxloh oder Berlin Kreuzberg / Neukölln), die Lebensbedingungen der dort verbleibenden deutschen Minderheit in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit, Unversehrtheit, Störungsfreiheit und Toleranz einschneidend ändern werden?

Die Lebensbedingungen in einem Stadtviertel werden von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam maßgeblich beeinflusst. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Nationalitäten der Nachbarschaft und den Lebensbedingungen existiert nicht. Ansonsten siehe Frage 22.

26. Ist zu erwarten, dass sich aus der zu erwartenden Umkehr der ethnischen Bevölkerungsverhältnisse in den einzelnen Stadtvierteln zu einer muslimischen Mehrheitsgesellschaft, die Toleranz (wie in Duisburg Marxloh oder Berlin Kreuzberg / Neukölln) gegenüber ethnischen Deutschen abnehmen wird und Deutsche in andere Stadtteile flüchten müssen?

Diese Annahme ist absurd.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

19. Oktober 2018

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018

**Anfrage des Stadtrates Alexander Raue zum Ausländeranteil in den Stadtvierteln und
Kosten der Versorgung**

Vorlagen-Nr.: VI/2018/04479

TOP 10.16

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen Fragestellung kann eine Beantwortung voraussichtlich erst in der Stadtratssitzung im Dezember 2018 erfolgen.

Egbert Geier
Bürgermeister